

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 29) betreffend Wiedereinführung von temporären Grenzkontrollen im Burgenland (Zahl 21 - 25) (Beilage 116).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Wiedereinführung von temporären Grenzkontrollen im Burgenland, in seiner 03. Sitzung am Mittwoch, dem 07. Oktober 2015, beraten.

Landtagsabgeordneter Kvasits wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Kvasits einen Abänderungsantrag.

Anschließend erfolgten Wortmeldungen der Landtagsabgeordneten Mag. Sagartz, BA, Spitzmüller und Hergovich.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Kvasits gestellte Abänderungsantrag einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Wiedereinführung von temporären Grenzkontrollen im Burgenland, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Kvasits beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 07. Oktober 2015

Der Berichterstatter:
Kvasits eh.

Der Obmann:
Dr. Rezar eh.

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 7. Oktober 2015

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Gerhard Kovasits,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 25, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

**des Burgenländischen Landtages vom _____ betreffend
Maßnahmen für eine faire und solidarische Bewältigung der
Flüchtlingskrise**

Die dramatische Flüchtlingssituation an der burgenländischen Grenze hält weiter an. Die Polizei, das Bundesheer, Rettungs- und Hilfsorganisationen wie das Rote Kreuz und der Samariterbund, aber auch unzählige Privatpersonen leisten dabei aufopferungsvolle Arbeit – oft an der Grenze der individuellen Belastbarkeit. Seit Anfang September kamen rund 200.000 Flüchtlinge ins Burgenland und wurden vor Ort erstversorgt. Zugleich erfüllt das Burgenland die Unterbringungsquote und setzt erfolgreich auf den Weg der kleinen Einheiten, der beim Asylgipfel im Sommer 2015 gemeinsam mit NGOs, Kirchen- und Gemeindevertretern definiert wurde. Das Burgenland trägt in Summe einen wesentlichen Teil zur Krisenbewältigung bei, wie man vor allem in Nickelsdorf und Heiligenkreuz sehen kann. Das Burgenland war in humanitären Notsituationen immer zu Hilfeleistung und Solidarität bereit, wenn es darauf ankam. So wie die BurgenländerInnen bei den Flüchtlingsströmen 1956, 1968, 1989 und in den 1990er Jahren während des Balkankrieges geholfen haben, ist das auch aktuell der Fall.

Die Vorgehensweise des Innenministeriums wirkt mehr wie ein unkoordiniertes Reagieren auf die aktuellen Herausforderungen als ein vorausblickendes und proaktives Handeln angesichts einer absehbaren Entwicklung. Es fehlt schlichtweg ein Masterplan für die Bewältigung der Flüchtlingsströme.

Vor wenigen Wochen wurde – wie aus dem hauptbetroffenen Burgenland längst eingefordert – das Österreichische Bundesheer zur Unterstützung der Polizei in Form eines Assistenzeinsatzes zur Bewältigung der Flüchtlingsströme herangezogen. Diese wertvolle Unterstützung vor Ort gilt es aufrecht zu erhalten, bis sich die Situation dauerhaft entspannt hat. Ebenso werden nun – vom Burgenland seit fast einem Jahr eingeforderte – Grenzkontrollen durchgeführt. Diese sollen jedenfalls aufrecht bleiben, bis sich die aktuelle Ausnahmesituation entspannt hat. Als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme wird eine dauerhafte Aufstockung um mindestens 100 Polizisten und die Einrichtung weiterer Ausbildungslehrgänge im Burgenland eingefordert, welches nicht nur in Sicherheitsfragen sondern auch in dieser Krisensituation als Dienstleister für ganz Österreich fungiert.

Ein Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden ist mit 1. Oktober 2015 in Kraft getreten. Neben zahlreichen verfassungsrechtlich und demokratiepolitisch bedenklichen Regelungen sieht dieses Gesetz unter dem Titel „Durchgriffsrecht“ die Möglichkeit vor, dass die Bundesministerin für Inneres in einer Gemeinde mehrere hundert Personen auf

einem dem Bund zur Verfügung stehenden Grundstück unterbringen kann. Es dürfen keinesfalls Massenlager in Gemeinden installiert werden – die Grundsätze der Akzeptanz, Sozialverträglichkeit und Integration sind bei der Umsetzung unter Rücksichtnahme auf die örtliche Bevölkerung einzuhalten.

Hinsichtlich der Berechnung der ausschlaggebenden Quoten wird gefordert, dass winterfeste Betreuungsplätze in Erstversorgungsstellen und Notquartieren – wie bei Bundesbetreuungseinrichtungen bereits der Fall - bundesweit einheitlich in die Unterbringungsquote eingerechnet und somit alle Bundesländer gleich behandelt werden.

Im Integrationsbereich sollen rasch wirksame Maßnahmen zur Förderung der Aufnahme und Akzeptanz von Flüchtlingen gesetzt werden. Flüchtlinge dürfen nicht sich selbst überlassen bleiben, sondern sollen sich ohne unnötigen Aufschub mit demokratischen Grundwerten, Gebräuchen und Sprache vertraut machen. Diese staatliche Aufgabe darf nicht auf private Initiativen und engagierte BürgerInnen abgewälzt werden.

Positiv steht der Burgenländische Landtag hingegen Ansätzen wie der Änderung des Fremdenpolizeigesetzes zur Normierung härterer Strafen für Schlepper oder der Überlegungen einer gesetzlichen Verankerung eines befristeten Schutzes für Flüchtlinge („Asyl auf Zeit“) gegenüber.

Asylanträge von Personen aus sicheren Herkunftsstaaten oder von Personen, die ihr Heimatland nur aus wirtschaftlichen Überlegungen verlassen haben, sollen in kürzester Zeit und in rechtsstaatlich gesicherter Qualität erledigt werden. In weiterer Folge soll die Außerlandesbringung dieser Personen schnell und zügig gewährleistet werden.

Jene Flüchtlinge, die in ihren Heimatländern von Verfolgung, Repressalien und Tod bedroht sind, sollen in Österreich und solidarisch in allen Staaten der EU Schutz finden. Auf EU-Ebene gilt es daher dringend, den auch in Asylangelegenheiten anwendbaren unionsrechtlichen Grundsatz der Solidarität und der gerechten Aufteilung der Verantwortlichkeiten unter den Mitgliedstaaten mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln einzufordern. Begrüßt wird die Einrichtung von Registrierungscentren („Hotspots“) an wirksam gesicherten Außengrenzen, die Schaffung von Sicherheitszonen in den Krisenregionen sowie und die Unterstützung einer menschenwürdigen Unterbringung von Flüchtlingen in der Region. Da die Bundesregierung ein Durchgriffsrecht gegenüber Ländern und Gemeinden als zumutbar erachtet, möge sie ein derartiges Instrument auch auf europäischer Ebene nachdrücklich einfordern, um eine faire Lösung der Verteilungsfrage sicherzustellen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten,

- den Assistenzeinsatz und die Grenzkontrollen aufrecht zu halten, bis sich die Lage nachhaltig stabilisiert hat
- Schaffung bzw. Sicherstellung einer bedarfsgerechten Infrastruktur für die jederzeitige Durchführung von Grenzkontrollen
- zusätzlich mindestens 100 Polizisten dauerhaft für das Burgenland abzustellen und weitere Ausbildungslehrgänge vor Ort einzurichten
- unter dem Titel „Durchgriffsrecht“ keine Massenlager in Gemeinden zu installieren und nicht vom burgenländischen Weg der kleinen Einheiten abzuweichen
- winterfeste Sammelstellen und Notquartiere bundesweit einheitlich in die Unterbringungsquote einzurechnen
- angekündigte logistische Vorhaben betreffend Asyl auf Zeit rasch umzusetzen
- wirksame staatliche Maßnahmen zur raschen Integration von Flüchtlingen zu realisieren
- die rasche Rückführung von Wirtschaftsflüchtlingen sicherzustellen
- sowie auf EU-Ebene nachdrücklich einzufordern
 - ein EU-Durchgriffsrecht zur gerechten Verteilung der Flüchtlinge in allen Mitgliedsstaaten
 - die wirksame Sicherung der Außengrenzen
 - die rasche Einrichtung von Hotspots und Sicherheitszonen
 - die Unterstützung von den Krisenregionen benachbarten Ländern zur Sicherstellung einer menschenwürdigen Unterbringung von Flüchtlingen in der Region